



Mittelfränkisches Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen der Regierung von Mittelfranken, des Bezirkes Mittelfranken, der Regionalen Planungsverbände und der Zweckverbände in Mittelfranken

54. Jahrgang

17. April 2009

Nr. 9

Inhaltsübersicht

	Seite
Bekanntmachungen des Bezirkes Mittelfranken	
Richtlinien zur Förderung der Regional-Partnerschaften des Bezirkes Mittelfranken mit der Region Limousin (Frankreich) und der Woiwodschaft Pommern (Polen) in der Fassung vom 1. Januar 2009	58
Haushaltssatzung des Bezirkes Mittelfranken für das Haushaltsjahr 2009	59
Haushaltssatzung der Mittelfranken-Stiftung Natur-Kultur-Struktur für das Haushaltsjahr 2009	60
Bekanntmachung der Planungsverbände	
Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Teilfortschreibung des Regionalplans des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken zu dem Kapitel "Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen"	61
Nichtamtlicher Teil	
Buchbesprechungen.....	62

Erscheint in der Regel zweimal monatlich. Bezugspreis halbjährlich 9,20 € Einzelnummern gegen Berechnung von 0,18 € (einschließlich Zustellgebühr) je angefangene Seite. Bestellungen sind an die Regierung von Mittelfranken, Postfach 6 06, 91511 Ansbach, zu richten. Herausgeber und Druck: Regierung von Mittelfranken.

Am 2. April 2009 verstarb unser ehemaliger Mitarbeiter

Herr Sebastian Krug

Baudirektor a. D.

im Alter von 88 Jahren.

Bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand im September 1984 war er mehr als 40 Jahre in der Bayerischen Staatsbauverwaltung tätig. Begonnen hat er seine berufliche Laufbahn 1948 beim Straßen- und Flussbauamt Bamberg. Im Juni 1963 wechselte er zur Autobahndirektion Nürnberg. Nach seiner Versetzung im Januar 1972 zur Regierung von Mittelfranken war er als stellvertretender Sachgebietsleiter im Bereich Straßen- und Brückenbau tätig.

Mit großem Fleiß und vorbildlicher Pflichtauffassung erfüllte er die ihm übertragenen Aufgaben. Von Vorgesetzten und Kollegen sowie seinen Mitarbeitern wurde er wegen seiner ausgeglichenen und stets höflichen Art sehr geschätzt.

Wir gedenken seiner in Trauer.

Bekanntmachungen des Bezirks Mittelfranken

Richtlinien zur Förderung der Regional-Partnerschaften des Bezirks Mittelfranken mit der Region Limousin (Frankreich) und der Woiwodschaft Pommern (Polen) in der Fassung vom 1. Januar 2009

A. Grundsatz

Der Bezirk Mittelfranken gewährt mittelfränkischen Gruppen für Besuche der Region Limousin und der Woiwodschaft Pommern wie auch für französische und polnische Gegenbesuche aus Limousin und Pommern in Mittelfranken Zuschüsse im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel als freiwillige Leistungen. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

B. Förderkriterien

- Die Besuche müssen der Völkerverständigung dienen. Sie sollen insbesondere zum Verstehen der sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Fragen Frankreichs, Polens und Deutschlands allgemein und der Partner-Regionen im Besonderen beitragen.

Touristische Reise- und Ferienfahrten werden nicht gefördert.

- Gefördert werden Gruppen (z. B. Vereine, Verbände, Schulen usw.), in erster Linie Jugendliche im Alter bis zu 25 Jahren.

Die Gruppen sollen in der Regel aus mindestens 8 und höchstens 50 Teilnehmern bestehen. Ein verantwortlicher Leiter muss benannt sein.

- Der Aufenthalt in den Regionen soll in der Regel drei Tage nicht unterschreiten.
 - Besuche und Gegenbesuche werden im Regelfall im Abstand von zwei Jahren gefördert; bei Schulen sind Ausnahmen möglich.
 - Die Zuschüsse betragen je Teilnehmer:
 - für Teilnehmer bis zu 25 Jahren sowie
 - für Jugend- und Gruppenleiter bzw. Betreuungspersonal im Alter darüber (ein Betreuer für je angefangene 10 Teilnehmer)
- | | |
|---|------|
| a) bei Besuchen mittelfränkischer Gruppen im Limousin | 52 € |
| b) bei Besuchen von Limousin-Gruppen in Mittelfranken | 26 € |
| c) bei Besuchen mittelfränkischer Gruppen in Pommern | 52 € |
| d) bei Besuchen von Pommern-Gruppen in Mittelfranken | 52 € |
- bei Zwischen-Aufhalten in Mittelfranken
 - von Gruppen aus dem Limousin auf der Reise nach Pommern und
 - von Gruppen aus Pommern auf der Reise ins Limousin
- pro Teilnehmer (ohne Altersgrenze) 15 €

Vorrangig sind andere Förderungsmöglichkeiten, z. B. des Deutsch-Französischen Jugendwerkes, des Deutsch-Polnischen Jugendwerkes und der Kommission der Europäischen Union in Anspruch zu nehmen.

Übersteigen die gewährten Förderungen die Gesamtkosten der Austauschmaßnahmen, so wird der Zuschuss des Bezirks um den übersteigenden Betrag gekürzt

C. Verfahren

1. Der Zuschuss ist beim Bezirk Mittelfranken - Bezirksverwaltung -, Postfach 6 17, 91511 Ansbach, zwei Monate vor Reiseantritt formlos zu beantragen.

Der Antrag muss nähere Angaben über

- a) Art, Zweck der Reise oder Veranstaltung
- b) Reiseziele
- c) Reisedauer
- d) französischen bzw. polnischen Partner
- e) Programm
- f) Zahl und Alter der Teilnehmer
- g) Kosten
- h) anderweitige Förderungen enthalten.

2. Über die Gewährung von Zuschüssen außerhalb der Richtlinien zur Förderung der Regional-Partnerschaften entscheiden die nach der Geschäftsordnung des Bezirks Mittelfranken zuständigen Gremien.

3. Der Bezirksverwaltung ist spätestens 2 Monate nach Ende der Reise ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Er soll enthalten:

- a) Teilnehmerliste
- b) detaillierte Aufstellung der Kosten und Einnahmen für die Maßnahme
- c) Zuwendungsbescheide anderer Förderer
- d) Erfahrungsbericht

Bei Förderung durch das Deutsch-Französische bzw. Deutsch-Polnische Jugendwerk oder die Kommission der Europäischen Union genügt die Vorlage der Abrechnung mit diesen.

4. Der Verwendungsnachweis kann durch das Rechnungsprüfungsamt des Bezirks geprüft werden.
5. Nicht verbrauchte oder nicht bestimmungsgemäß verwendete Fördermittel können zurückgefordert werden.

D. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 01.01.2009 in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen Richtlinien vom 18.10.1983 in der Fassung vom 26.07.2001 (RABI Nr. 26/2001, S. 218) außer Kraft.

Ansbach, 4. Dezember 2008

Bezirk Mittelfranken
Richard B a r t s c h
Bezirkstagspräsident

MFrABI S. 58

Bezirk Mittelfranken Haushaltssatzung des Bezirks Mittelfranken für das Haushaltsjahr 2009

I.

Der Bezirkstag Mittelfranken hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04.12.2008 folgenden Beschluss gefasst:

Haushaltssatzung des Bezirks Mittelfranken für das Haushaltsjahr 2009

Auf Grund der Art. 55 ff der Bezirksordnung erlässt der Bezirk Mittelfranken folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und
Ausgaben mit 545.169.200 €

ab.

Im Vermögenshaushalt
schließt er in den Einnahmen
und Ausgaben mit 26.364.300 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt wird auf 1.900.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 21 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) auf die Landkreise und kreisfreien Städte umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2009 auf

282.542.700 €

(Umlagesoll) festgesetzt.

- (2) Nach Art. 21 Abs. 3 Satz 1 FAG wird der Umlagesatz für die Bezirksumlage 2009 einheitlich auf

18,90 v. H.

der Umlagegrundlagen 2009 festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 80.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2009 in Kraft.

Ansbach, 6. April 2009

Bezirk Mittelfranken
Richard Bartsch
Bezirkstagspräsident

II.

Gemäß Art. 57 Abs. 3 der Bezirksordnung für den Freistaat Bayern (BezO) wird die Haushaltssatzung 2009 des Bezirks Mittelfranken hiermit amtlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan 2009 liegt gem. Art. 57 Abs. 3 Satz 3 BezO in der Zeit vom 20.04.2009 bis einschließlich 27.04.2009 bei der Verwaltung des Bezirks Mittelfranken, Ansbach, Danziger Straße 5, Gebäude B, Zimmer E 34 während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich auf.

III.

Das Bayerische Staatsministerium des Innern hat den Haushalt 2009 des Bezirks Mittelfranken mit Schreiben vom 27.03.2009, Gz. IB4-1517.55-62 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Die Haushaltssatzung 2009 wurde soweit erforderlich genehmigt.

Ansbach, 6. April 2009

Bezirk Mittelfranken
Richard Bartsch
Bezirkstagspräsident

MFrABI S. 59

**Bezirk Mittelfranken
Haushaltssatzung der Mittelfranken-Stiftung
Natur-Kultur-Struktur
für das Haushaltsjahr 2009**

I.

Der Bezirkstag Mittelfranken hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04.12.2008 folgenden Beschluss gefasst:

**Haushaltssatzung der
Mittelfranken-Stiftung „Natur-Kultur-Struktur“
für das Haushaltsjahr 2009**

Auf Grund Art. 28 des Bayer. Stiftungsgesetzes i. V. m. Art. 55 ff der Bezirksordnung erlässt der Bezirk Mittelfranken folgende Stiftungs-Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	4.074.000 €
--	-------------

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	523.800 €
--	-----------

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2009 in Kraft.

Ansbach, 6. April 2009

Bezirk Mittelfranken
Richard Bartsch
Bezirkstagspräsident

II.

Gemäß Art. 57 Abs. 3 der Bezirksordnung für den Freistaat Bayern (BezO) i. V. m. Art. 28 Abs. 3 Satz 3 des Bayer. Stiftungsgesetzes (in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.12.2001, GVBl 2002, S. 10)

wird die Haushaltssatzung 2009 der Mittelfranken-Stiftung "Natur-Kultur-Struktur" hiermit amtlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan 2009 liegt gem. Art. 57 Abs. 3 Satz 3 BezO in der Zeit vom 20.04.2009 bis einschließlich 27.04.2009 bei der Verwaltung des Bezirks Mittelfranken, Ansbach, Danziger Straße 5, Gebäude B, Zimmer E 33 während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich auf.

III.

Das Bayerische Staatsministerium des Innern hat den Haushalt 2009 der Mittelfranken-Stiftung "Natur-Kultur-Struktur" mit Schreiben vom 27.03.2009, Gz. IB4-1517.55-62 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Die Haushaltssatzung 2009 enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Ansbach, 6. April 2009

Bezirk Mittelfranken
Richard Bartsch
Bezirkstagspräsident

MFrABI S. 60

Bekanntmachung der Planungsverbände

Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Teilfortschreibung des Regionalplans des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken zu dem Kapitel „Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen“

Bekanntmachung des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken vom 9. April 2009

Gemäß § 7 Absatz 6 Satz 1 des ROG vom 18. August 1997 (BGBl I S. 2081), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Dezember 2006 (BGBl I S. 2833) i. V. m. Art. 13 Absatz 2 Satz 4 des BayLplG vom 27. Dezember 2004 (GVBl S. 521), wird nachstehend bekannt gemacht:

Der Planungsausschuss des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken hat am 12. Januar 2009 die Beteiligung nach Artikel 13 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes für die Teilfortschreibung des Regionalplans zu dem Kapitel „Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen“ (ergänzende Beteiligung) beschlossen.

Der Planentwurf und seine Begründung sowie der Umweltbericht liegen vom 27. April bis einschließlich 29. Mai 2009 zur Einsicht für jedermann bei folgender Stelle aus:

Regierung von Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach, Zimmer Nr. 441.

Die Unterlagen können von Montag bis Donnerstag von 09:00 bis 11:45 Uhr und von 14:00 bis 15:30 Uhr und Freitag von 09:00 bis 12:30 Uhr eingesehen werden.

Gleichzeitig kann der Entwurf im Internet unter den Internetadressen www.regierung.mittelfranken.bayern.de unter "Aktuelle Themen" und www.industrieregion-mittelfranken.de unter „Aktuelles“ eingesehen werden.

Bis zum Ablauf der Auslegungsfrist wird Gelegenheit zur schriftlichen Äußerung gegenüber dem Planungsverband Industrieregion Mittelfranken, Hauptmarkt 18/III, 90403 Nürnberg gegeben.

Nürnberg, 9. April 2009

Oberbürgermeister Matthias Thürauf
Verbandsvorsitzender

MFrABI S. 61

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen

Schreml/Bauer/Westner

Kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht in Bayern

Textausgabe mit Erläuterungen
96. Aktualisierung, Stand Januar 2009, 59,80 €
Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Stegmüller/Schmalhofer/Bauer

Beamtenversorgungsgesetz

Kommentar
85. Aktualisierung, Stand Dezember 2008, 96,45 €
Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Ballerstedt/Schleicher/Faber

Bayerisches Personalvertretungsgesetz

mit Wahlordnung
Kommentar
117. Aktualisierung, Stand 1. Februar 2009, 87,50 €
Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Wolff u. a.

Veterinär-Vorschriften in Bayern

91. Aktualisierung, 86,80 €
Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Linhart u. a.

Sozialgesetzbuch II Sozialgesetzbuch XII Asylbewerberleistungsgesetz

61. Aktualisierung, 73,30 €
Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Wieser

Gesetz über Ordnungswidrigkeiten

Kommentar
96. Aktualisierung, Stand: Dezember 2008, 51,25 €
Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Hölzl u. a.

Gemeinde-/Landkreis-/Bezirksordnung Bayern

42. Aktualisierung, 49,70 €
Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Stoll/Bouska

Straßenverkehrsrecht

92. Aktualisierung, 47 €
Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Weiß/Niedermaier/Summer/Zängl

Beamtenrecht in Bayern

Kommentar
151. Aktualisierung, Stand 1. Dezember 2008,
76,15 €
Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Ecker/Schwenk

Finanzrecht der Kommunen II

48. Ergänzung, 47,58 €
Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Schwenk/Frey/Zeis/Schneider

Finanzrecht der Kommunen I Haushalts- und Wirtschaftsrecht/ Kommunaler Finanzausgleich in Bayern

Kommentar
128. Lieferung, Rechtsstand 1. Januar 2009, 52,08 €
ISBN 978-3-556-90010-9
Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Bauer/Hundmeyer/Groner/Mehler/Obermaier-van-Deun

Kindertagesbetreuung in Bayern

Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz,
Kinder- und Jugendhilferecht und weitere Vorschriften
88. Lieferung, Rechtsstand 1. Januar 2009, 44 €
ISBN 978-3-556-20000-1
Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Kellner/Schmid/Huber

Die Realschule in Bayern

Schulordnung, Unterrichtsbestimmungen, Dienstrecht
101. Lieferung, Rechtsstand 1. Februar 2009, 42 €
ISBN 978-3-556-20060-5
Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Lundt/Schiwy

Deutsches Gesundheitsrecht

Textsammlung
262. Ergänzungslieferung, Stand 1. Dezember 2008,
129,00 €
Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Lundt/Schiwy

Deutsches Gesundheitsrecht

Textsammlung
263. Ergänzungslieferung, Stand 15. Februar 2009,
129,00 €
Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Kommunale Haftung und Entschädigung

Kommentar mit Sammlung höchstrichterlicher
Entscheidungen
Herausgegeben von Heinz Hillermeier †, Regie-
rungsdirektor a. D., Dr. Elisabeth Gabler, Rechtsan-
wältin und Regierungsdirektorin a. D.
67. Lieferung, Rechtsstand 1. Februar 2009, 42,52 €
ISBN 978-3-556-03060-8
Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Knittel

BtG Betreuungsgesetz

Gesetz zur Reform des Rechts der Vormundschaft
und Pflegschaft für Volljährige
Kommentar
45. Ergänzungslieferung, Stand 1. März 2009,
98,00 €
Wolters Kluwer Deutschland GmbH